



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Friedrich-Christoph Hofmann
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
22.06.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0209/2011

Sehr geehrter Herr Hofmann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im laufenden bzw. in den zurückliegenden zwei Schuljahren besuchten

2008/2009 = 7 Schüler/innen

2009/2010 = 6 Schüler/innen

2010/2011 = 5 Schüler/innen

aus dem Ortsteil Stockhausen die Regelschule in Behringen. Zur Beförderung dieser Schüler wurden durch die Stadt Eisenach Mittel in Höhe von

2008/2009 = 3.059 Euro

2009/2010 = 2.622 Euro

2010/2011 = 2.185 Euro

(10 x Monatskarte a 43,70 Euro) verausgabt.

Zu 2.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) können Schulträger dann keine Gastschulbeiträge von anderen Schulträgern erheben, wenn für Schüler von Grund- und Regelschulen der Besuch der entsprechenden Schule gestattet ist. Dies ist vorliegend der Fall.

Zu 3.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Regelschüler aus dem Ortsteil Stockhausen in eine Regelschule der Stadt Eisenach aufzunehmen und zu beschulen. Im Rahmen des derzeit laufenden Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung der Schulnetzplanung ist der Wartburgkreis ebenfalls zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. In Auswertung der Stellungnahme des Wartburgkreises sowie unter Einbezug der weiteren stadt- bzw. landkreisübergreifenden Beschulungen im Grund- und Regelschulbereich ist der Fortbestand dieser Regelung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister